

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/24/033
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz vom 15.04.2024

Top 5.1 Beschluss zur Neufassung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Klütz rückwirkend zum 01.01.2020

Die Verwaltung wird gebeten, zum nächsten Hauptausschuss zu klären, ob der Steuersatz über 15 % angesetzt werden kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die anliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Klütz rückwirkend zum 01.01.2020. Der Steuersatz soll **15 %** betragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0